

Gemeinde Egmating



Sitzung vom 07.04.2020

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bürgermeister Herr Eberherr gibt aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

Bei der Submission vom 04. Dezember 2019 haben 4 Firmen ein Angebot für die Tischler- und Innentürenarbeiten für den Rathausneubau abgegeben. Alle Angebote wurden geprüft und konnten gewertet werden.

Als günstigstem Anbieter wurde der Auftrag der Firma Planotec GmbH mit der Vergabesumme in Höhe von 63.544,22 € erteilt.

3. Bauanträge

3.1 **Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Am Mitterfeld 19**

Sachverhalt:

Für diesen Antrag gibt es einen 2018 genehmigten Vorbescheid.

Mit dem Vorbescheid genehmigt wurden Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze sowohl mit dem Wohnhaus als auch mit der Garage, die Überschreitung der zulässigen Geschoßfläche, die Überschreitung der Wandhöhe und der Einbau einer 2ten Wohneinheit. Zusätzlich werden nun Befreiungen für den Einbau von 2 Gauben und einem Dachfenster und die Errichtung der Garage mit einem Flachdach beantragt. In der Umgebung sind Gauben bereits vorhanden eine Befreiung ist daher städtebaulich vertretbar. Laut BPlan soll sich das Dach von Garagen dem Dach des Hauptgebäudes anpassen. Für die Garage würde dies ein Satteldach mit 30° Dachneigung bedeuten. Aus Rücksicht auf den Nachbarn wird hier ein Flachdach geplant. Flachdachgaragen sind bisher nicht im Baugebiet vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

3.2 **Antrag auf Nutzungsänderung von gewerblichem Lager zur Abfüllung und Vertrieb**

**von Kohlensäure an
der Hofstelle Oberpframmerner Straße 25 a in Orthofen**

Sachverhalt:

Im südl. Teilbereich der landwirtschaftlichen Hofstelle, der bisher als gewerbliches Lager genutzt wurde, soll eine Abfüllanlage für Kohlensäure zur Verwendung für die haushaltsüblichen Wassersprudler eingebaut werden. An den Außenfassaden findet keine Veränderung statt. Der Vertrieb dieser Co² Zylinder ist im Großraum München geplant. Am Abfüllort findet kein Verkauf statt. An Verkehrsaufkommen findet 1 x pro Woche eine Warenanlieferung mit einem LKW und pro Tag eine 2malige Warenauslieferung mit Kleintransportern statt. Die An- und Abfahrt kann sowohl vom Jägerweg wie auch von der Oberpframmerner Straße aus erfolgen. Die erforderlichen Stellplätze werden beidseitig vom Abfüllgebäude bereitgestellt. Als Arbeitskräfte sind max. 3 Personen, die gleichzeitig im Abfüllraum arbeiten, vorgesehen. Die sicherheitstechnischen Anforderungen werden durch das Gewerbeaufsichtsamt und der Immissionsschutzbehörde im LRA überprüft. Die Nutzungsänderung ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Wegen persönlicher Beteiligung hat das Gemeinderatsmitglied Herr Andreas Voglrieder an der Beratung und Abstimmung nach Art. 49 Abs. 1 GO nicht teilgenommen.

4. Gewährung einer "Großraumzulage München" an die Beschäftigten der Gemeinde Egming

Sachverhalt:

Angesichts der äußerst angespannten Personalsituation im Großraum München und den fortdauernd hohen Lebenshaltungskosten hat der KAV Bayern e.V. im Sonderrundschreiben vom August 2019 die Mitglieder im neu definierten „Großraum München“ ermächtigt, ab 01.01.2020 eine freiwillige Zulage in Höhe der durch Tarifvereinbarung zwischen der LH München und der Gewerkschaft ver.di neu vereinbarten „Münchenzulage“ auszuführen.

In der bisherigen Gebietskulisse „Verdichtungsraum München“, in der die sog. Ballungsraumzulage analog zur Münchenzulage bezahlt werden konnte und auch von allen bezahlt wurde, waren die südöstlichen Landkreiskommunen nicht enthalten. Dadurch entstand ein echter Wettbewerbsnachteil gegenüber den übrigen Landkreismunicipalitäten bei der Rekrutierung von neuem und Bindung des vorhandenen Personals. Dies hat sich durch die Eingliederung in die neue Gebietskulisse „Großraum München“ geändert. Mittlerweile haben sowohl der Landkreis als auch zahlreiche Landkreismunicipalitäten die Gewährung der Zulage in maximaler Höhe beschlossen.

Die öTV A35 zur Münchenzulage sieht im Wesentlichen folgende Zahlungen vor:

Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 1 bis E 9c	270,00 € monatlich
Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 10 bis E 15	135,00 € monatlich
Auszubildende	140,00 € monatlich

darüber hinaus ein Kinderbetrag

an Beschäftigte der Entgeltgruppen E 1 bis E 13	50,00 € monatlich
---	-------------------

Teilzeitbeschäftigten stehen die Leistungen entsprechend dem Verhältnis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter zu.

Der Bürgermeister-Ausschuss der VG Glonn hat sich am 17.12.2019 mit dem Thema befasst und festgestellt, dass für den Bereich der VG Glonn und deren Mitgliedsgemeinden auf jeden Fall eine einheitliche Lösung angestrebt werden solle. Für die Mitarbeiter der VG Glonn wurde die Gewährung der Zulage bereits in der Gemeinschaftsversammlung am 05.02.2020 beschlossen.

Die vom KAV empfohlenen Klauseln hinsichtlich „auflösender Bedingung“ und „Widerrufsvorbehalt“ sollen in die einzelvertraglichen Vereinbarungen aufgenommen werden.

Seitens der Personalverwaltung müssten mit allen Tarifbeschäftigten einzelvertragliche Vereinbarungen (mit Widerrufsvorbehalt) geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egmating nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Egmating gewährt den Beschäftigten als freiwillige Leistung mit Wirkung vom 01.05.2020 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 der Landeshauptstadt München in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.**
- 2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019**
- 3. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos**
 - a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,**
 - b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.**
- 4. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter Widerrufsvorbehalt:**

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn/sobald

 - a) die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,**
 - b) die Gemeinde Egmating Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen vom Freistaat Bayern in Anspruch nimmt.**

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. Zuschussanträge

5.1 Antrag auf Raumkostenzuschuss Kindergarten in Herrmannsdorf e.V.

Sachverhalt:

Die Elterninitiative Kindergarten in Herrmannsdorf e.V. ersucht mit Schreiben vom 20. Januar 2020 um einen Zuschuss in Höhe von 927,-- € bezüglich der Raummiete. Derzeit ist dieser Kindergarten mit 2 Egmatinger Kindern belegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Egmating lehnt eine Bezuschussung für die Raumkosten des Kindergartens in Herrmannsdorf ab. Die Gemeinde Egmating stellt eigene Einrichtungen zur Betreuung der Kinder zur Verfügung. Für die Betreuung der Auswärtsplätze in Kindergärten zahlt die Gemeinde bereits Pflichtkindergartenbeiträge.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5.2 Zuschussantrag Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Sachverhalt:

Wie jedes Jahr ersucht der Volksbund für die Kriegsgräberfürsorge um einen jährlichen Beitrag zur Betreuung der Kriegsgräberstätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Egmating bewilligt wie im Vorjahr für das Jahr 2020 einen Zuschuss für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 200,-- €.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss des Gemeinderates Egmating befasste sich im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 19.02.2020 ausführlich mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung. Entsprechend dem Beratungsergebnis wird der Entwurf dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der 1. Bürgermeister Eberherr sowie Kämmerer Markus Zistl erläuterten die wichtigsten Eckdaten sowie die voraussichtliche künftige Entwicklung des Gemeindehaushalts.

Gemeinderat Herr Wagner beantragt, dass die Zuschussmöglichkeiten für den Treppenhausneubau der Schule nochmals vor Vergabe der in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließender Gewerke von Frau Bürgermeisterin Frau Heiler zu prüfen sind.

Auch sind im Haushalt die Aufwendungen für das Übergangsgeld und der Ehrensoldat

des scheidenden Bürgermeisters nicht angegeben.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Egming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.499.000 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.149.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer			350 v.H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

8. Finanzplan 2019 - 2023

Sachverhalt:

Sowohl Finanzplan als auch Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 19.02.2020 vom Finanzausschuss ausführlich diskutiert und dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 mit 2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

